



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 29. März 2004, 20.00 Uhr, Lorzensaal

Anwesend Bruno Werder (Vorsitz)
218 Stimmberechtigte Einwohner/innen
Esther Britschgi
Mark Küffer
Charles Meyer
Paul Morelli
Roland Britt (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003
2. Baukredit für die Erweiterung der Schulanlage Kirchbühl
3. Umzonung der Teilparzelle „Furenmatt“, Grundstück 873, Lindenham
4. Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch betr. Aufhebung der Parkplätze an der Seestrasse und Bewirtschaftung der Parkplätze beim Strandbad Cham
5. Diverses

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident **Bruno Werder** die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung, speziell die Neuzugezogenen, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Seniorinnen und Senioren sowie die Vertretung der Medien. Er bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Gemeinde und das Wahrnehmen der staatsbürgerlichen Verantwortung.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt wurden. Weitere Exemplare konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Schliesslich sind weitere Vorlagen der heutigen Gemeindeversammlung beim Eingang des Lorzensaals aufgelegt worden. Die Gemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im Kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert. Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Es sind an der Gemeindeversammlung nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 10 Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein auf der Einwohnerkontrolle hinterlegt haben. Im Weiteren wird hinsichtlich der Stimmberechtigung auf Seite 2 der Vorlage sowie auf die Publikationen im Amtsblatt hingewiesen. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Der Gemeinderat hat sich in Sachen Kommunikation schulen lassen und will sich jeweils kurz fassen. Da die Meinungen bereits zu Hause gebildet werden konnten, bittet der Gemeindepräsident darum, nur die wichtigsten Voten weiterzugeben und diese kurz zu halten.

Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Franz Bellmont
- Stellvertreter: Ruedi Fellmann
- Block A: Markus Jans
- Block B: Monika Hausherr
- Block C: Josef Greter
- Block D: Raimund Gmünder
- Estrade links: *nicht besetzt*
- Estrade rechts: *nicht besetzt*
- Galerie: *nicht besetzt*

://: Die Stimmzähler werden wie vorgeschlagen gewählt.

Traktandum 5

Diverses

- Neue Motion/en: Motion der CVP Cham betreffend Kostenentwicklung in den Chamer Schulen
- Neue Interpellation/en: Interpellation von Karl Bienz zur Ordnung im Vilette-Park
- **Andrea von Planta** möchte wissen, in welchem Rahmen das Schauspiel der Dachhebung bei der Aufstockung des Schulhauses Kirchbühl 2 stattfindet. Wenn es schon so viel kostet, soll die Einwohnerschaft ja auch etwas davon haben. Bauchef **Charles Meyer** versichert, dass der Zeitpunkt des Geschehens veröffentlicht wird.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 21. Juni 2004 statt.
- Gemeindepräsident **Bruno Werder** dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Unterstützung und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Für das Protokoll

Roland Britt
Gemeindeschreiber

Cham, 6. April 2004

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 29. März 2004

Gemeindeverwaltung

Nr. 1

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003 im Lorzensaal haben 294 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Protokollgenehmigung
Das Protokoll vom 23. Juni 2003 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.
2. Voranschlag 2003
 - 2.1. Alle Pensenanträge werden bei jeweils wenigen Gegenstimmen bewilligt.
 - 2.2. Die beiden Anträge von G. Käch (Kürzung des Budgets um CHF 500'000 und Erhöhung der Summe des Voranschlags 2005 um höchstens die Teuerung und die prozentuale Zunahme der Bevölkerung) werden mehrheitlich abgelehnt.
 - 2.3. Der Antrag von K. Streiff auf Kostenvergleiche mit anderen Zuger Gemeinden wird grossmehrheitlich unterstützt.
 - 2.4. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2004 von 75 auf 73 Einheiten gesenkt.
 - 2.5. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2004 wird genehmigt.
3. Ludothek
 - 3.1. Der Antrag von Martin Käppeli, die Ludothek abzulehnen, wird mit 146 : 106 Stimmen gutgeheissen.
 - 3.2. Die Motion von Lucia Furrer und Mitunterzeichneten vom 2. April 2001 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Cham Nord 01
 - 4.1. Der Gegenantrag von Adolf Durrer und Claudio Meisser, das Gebiet flächengleich zur Autobahn hin zu verlegen, die Besitzverhältnisse der Parzellen unverändert zu übernehmen, der Gemeindeversammlung innerhalb eines Jahres eine entsprechend abgeänderte Version von Cham Nord 01 zu präsentieren und die Landschaftsschutzzone besser zu vernetzen, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
 - 4.2. Der Antrag der SP und des Kritischen Forums, für die Parkraumbewirtschaftung und die Bewältigung des Mehrverkehrs auf der Knonauerstrasse eine Rampenbewirtschaftung und ein Mobilitätsmanagement vorzuschreiben, wird grossmehrheitlich abgelehnt.
 - 4.3. Die Einwendungen von A. Durrer und C. Meisser sowie die Stellungnahmen des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen werden im Sinne der gemeinderätlichen Stellungnahme abgelehnt.

- 4.4. Der Umzonung Cham Nord 01 (bestehend aus der Änderung der Bauordnung, des Zonenplanes und des Plans Empfindlichkeitsstufen sowie dem Bebauungsplan) wird zugestimmt.
- 4.5. Die Änderungen der Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft, des Teilrichtplans Verkehr sowie des Teilrichtplans Schutzobjekte werden zur Kenntnis genommen.
5. Finanzkommission
 - 5.1. Der Antrag von Georges Helfenstein, die Rechnungsprüfungskommission mit erweiterten Kompetenzen auszustatten, anstatt eine eigene Finanzkommission zu bilden, wird grossmehrheitlich abgelehnt.
 - 5.2. Der Antrag der SVP, dass in der Finanzkommission keine Mitglieder anderer Kommissionen Einsitz nehmen dürfen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.
 - 5.3. Die Motion der FDP zur Bildung einer Finanzkommission wird im Sinne der Erwägung des Gemeinderates als erheblich erklärt.
 - 5.4. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Jahr 2004 eine Finanzkommission einzusetzen und das entsprechende Pflichtenheft zu erstellen. Die Motion wird damit gleichzeitig abgeschrieben.
6. Motion gemeindliche Leistungen
 - 6.1. Die Motion der FDP zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Festlegung gemeindlicher Leistungen an Kinder, Jugendliche und Eltern ausserhalb der traditionellen Schule wird im Sinne der Erwägung des Gemeinderates als erheblich erklärt.
 - 6.2. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Jahr 2004 die Sozialkommission erweitert durch Vertreter aus relevanten Bereichen als Arbeitsgruppe einzusetzen und ein entsprechendes Pflichtenheft auszuarbeiten. Die Motion wird damit gleichzeitig abgeschrieben.
7. Protokollgenehmigung
 - 7.1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Januar 2004 genehmigt.
 - 7.2. Es liegt ab Donnerstag, 18. März 2004, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (Gemeinderatskanzlei, 1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch ⇒ Menu „Politik“ ⇒ Auswahl „Polit-News“ heruntergeladen werden.
8. Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003 wird genehmigt
9. Einführung
Gemeindepräsident **Bruno Werder** weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Gemeinderat am 19. Januar 2004 genehmigt wurde. Es lag ab Donnerstag, 18. März 2004 während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Diskussion

- A Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 29. März 2004

Öffentliche Liegenschaften

Nr. 2

Traktandum 2: Baukredit für die Erweiterung der Schulanlage Kirchbühl

Vorlagentext / Einführung

I. Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 wurde der Projektierungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Kirchbühl gutgeheissen. Zwischenzeitlich fand die Weiterbearbeitung des Projektes statt. Die Bedürfnisse der Schule sind bereinigt und der Rahmen für die Ausführung festgelegt.

Die aktuelle Schulraumplanung der Gemeinde Cham ist abgeschlossen. Deren Ziel war die Erarbeitung eines Instruments, das für den Zeithorizont 2002 bis 2020 die Raum- und Anlagebedürfnisse der Schule erfasst. Basierend auf einer genauen Analyse des Ist-Zustands und gestützt auf die aktuellen sowie auf die mittel- und langfristig zu erwartenden Kindergarten-, Primarschüler/innen- und Klassenzahlen wurde vom beauftragten Planungsbüro Metron AG, Windisch, der Schulraumbedarf ermittelt. Die Ergebnisse zeigen auf, dass es mittelfristig (ca. ab 2010) notwendig sein wird, eine weitere Schulanlage an einem neuen Standort zu erstellen. Diese wird an einer optimal auf die Ortsplanung abgestimmten Lage zu realisieren sein.

II. Bedürfnisse

Auf Grund der wachsenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern und der damit verbundenen Erhöhung der Klassenzahlen auf der Primarstufe mussten bereits in den vergangenen Jahren Massnahmen getroffen werden. Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs bietet sich eine Aufstockung des Schulhauses Kirchbühl 2 an. Diese eingeschossige Erhöhung erscheint aus schulorganisatorischer und wirtschaftlicher Sicht auch mittel- und langfristig optimal und wird von den verschiedenen Kommissionen und vom Gemeinderat befürwortet.

III. Projekt

Das jetzt bestehende, zweigeschossige und zweibündige Schulhaus Kirchbühl 2 ist klar und übersichtlich organisiert, orientiert und belichtet. Die verschiedenen Nutzungsbereiche sind überzeugend angeordnet und lassen sich unabhängig voneinander gut bewirtschaften. Das jetzt bestehende Gebäude wird um ein Geschoss aufgestockt. Die projektierte Aufstockung übernimmt die bewährte Grundrisskonzeption des bestehenden Schulhauses Kirchbühl 2. Die Erschliessung erfolgt über den jetzt bestehenden Haupteingang auf der Nordseite.

Die Konstruktion des Neubaus gestaltet sich analog dem bestehenden Gebäude. Nachdem sich dieses Schulhaus während nun gut sechs Jahren bestens bewährt hat, orientiert man sich bei der Haustechnik, in der Materialauswahl und im Erscheinungsbild am bestehenden Gebäude. Der Wärmebedarf wird über die bestehende zentrale Gasheizungsanlage abgedeckt.

Der Innenausbau soll einfach, klar und behindertengerecht sein und die Einrichtung der Schulzimmer dem heutigen Standard im Schulbereich entsprechen.

Das bestehende extensiv begrünte Flachdach wird hydraulisch um ein Geschoss angehoben. Anschliessend werden die entsprechenden Ausfachungen der Aussen- und Innenwände ausgeführt.

IV. Raumprogramm

Das Raumprogramm umfasst:

- 3 Primarschulzimmer à ca. 76 m²
- 2 Primarschulzimmer/Kindergartenlokale à ca. 83 m²
- 2 Gruppenräume à ca. 20 m², direkt vom Klassenzimmer zugänglich für Variante Kindergarten
- 2 Gruppenräume à ca. 38 m², unterteilbar
- 1 Büro Schulhausleitung à ca. 18 m²
- WC-Anlagen ca. 32 m² (davon eines behindertengerecht)

Die Nutzung wird teilweise flexibel gestaltet. Zwei Räume (inkl. zwei angrenzende Nebenräume) werden so gebaut, dass sie sich sowohl als Unterstufen-Schulzimmer wie auch als Kindergärten eignen. Die Schalldämmung wird besonders beachtet.

Das Gesuch um Standort und Raumprogramm für die Erweiterung des Schulhauses Kirchbühl 2 wurde vom Erziehungsrat des Kantons Zug am 4. Juni 2003 genehmigt.

V. Umgebung

Im Aussenbereich der Schulanlage Kirchbühl ist kein Spielplatz mit festen Spielgeräten für die Primarschüler/innen vorhanden. Die gesamte Umgebungsgestaltung der Schulanlage Kirchbühl wird in Folge der erhöhten Kinderzahl teilweise erneuert und gesamthaft ergänzt. Eine Überprüfung hat ergeben, dass auch der gesamte Aussenraum in verschiedenen Bereichen neu zu gestalten ist. Besonders notwendig erscheinen – durch die erhöhte Anzahl von Schülerinnen und Schülern – zusätzliche Kinderspielplätze. Der gesamte Aussenraum der Schulanlage Kirchbühl wird gestaltet.

VI. Termine

Die Baueingabe erfolgte am 30. Januar 2004. Vor den Sommerferien 2004 wird mit den Bauarbeiten begonnen. Auch wenn sich durch die Bautätigkeit gewisse Störungen des Schulbetriebes nicht vermeiden lassen, werden sich alle Beteiligten bemühen, die Beeinträchtigung möglichst gering zu halten. Der Bezug der neuen Räume ist auf Frühling 2005 vorgesehen.

VII. Finanzielle Auswirkungen

Der bauliche Unterhalt und die Reparaturen der neuen Räumlichkeiten betragen nach einigen Betriebsjahren ca. CHF 30'000.00 pro Jahr. Die jährliche Verzinsung dieser Erweiterung der Schulanlage kommt auf rund CHF 98'000.00 zu stehen. Dazu kommen weitere Betriebskosten wie z. B. Strom, Wasser, Heizung, Versicherung, etc.. Die entsprechende Kosten betragen ca. CHF 5'000.00. Der gesetzliche Abschreibungssatz beträgt jährlich 10 % vom jeweiligen Restwert. Das Pensum des Schulhauswartes Kirchbühl wird um 20 % ca. CHF 20'000.00 erhöht.

VIII. Erforderlicher Baukredit

Die Kosten wurden mit Richtofferten ermittelt. Die Submission ist im Gange.
(Kostenstand April 2004, inkl. 7.6 % MWST, nach BKP-Nummern gegliedert)

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000
2 Gebäude	CHF	2'452'000
4 Umgebung	CHF	290'000
5 Baunebenkosten	CHF	104'000
7 Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	157'000
9 Ausstattung	CHF	332'000
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit	CHF	130'000

Kostenvoranschlag zu bewilligender

Baukredit brutto CHF 3'215'000

abzüglich zu erwartende

Subventionen CHF 900'000

Baukredit netto CHF 2'315'000

Im Investitionsplan sind netto CHF 2'370'000.00 (in den Jahren 2004 und 2005) aufgenommen.

IX. Anträge

1. Für die Erweiterung der Schulanlage Kirchbühl wird ein Bruttobaukredit von CHF 3'215'000 inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer, zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die zu erwartenden Subventionen werden der Investitionsrechnung „Erweiterung Schulanlage Kirchbühl“ gutgeschrieben.

X. Einführung

Gemeindepräsident **Bruno Werder** weist darauf hin, dass der Grundsatz für diese Erweiterung bereits mit dem damals gewährten Projektkredit beschlossen wurde.

Schulpräsidentin **Esther Britschgi** informiert über die Schulumplanung, die im Rahmen der Ortsplanung von externer Stelle überarbeitet wurde. Durch die Erstellung eines Kindergartenkonzepts werden auch die peripheren Kindergärten einbezogen. Bei der Primarschule sind die Aufwertung des Schulhauses Hagendorn und die Aufwertung und/oder die Erweiterung des Schulstandorts Kirchbühl möglich. Dazu kommt, abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision, die Standortevaluation für ein neues Primarschulhaus. Bei der Oberstufe besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf. Mit der hier beantragten Aufstockung wird der Schulraumbedarf für die nächsten zehn Jahre abgedeckt. Zusammen mit der Gemeinde Hünenberg wird mittelfristig an Schulraum im Gebiet Enikon geplant, wo das Chamer Wachstum voraussichtlich vor allem stattfinden wird.

Bauchef **Charles Meyer** weist darauf hin, das Cham wächst und es somit auch mehr Kinder geben wird. Das Schulhaus Kirchbühl 2 wurde schon so konzipiert, dass bei Bedarf noch ein Stock darauf gebaut werden kann. Die Kosten wurden sowohl von extern wie auch noch vom Kanton überprüft. Im Vergleich mit anderen kantonalen Schulbauten liegen wir im Durchschnitt (Anhang 1). Da es sich um ein spezielles Projekt handelt, bei dem für die Hebung des Daches ein spezielles Verfahren notwendig ist, löst dies auch entsprechende aussergewöhnliche Kosten aus. Andererseits handelt es sich um ein gutes Projekt, das schnell gebaut werden kann. Es wird kein zusätzliches neues Bauland beansprucht und es entstehen trotzdem fünf neue Schulzimmer.

Gemeindepräsident **Bruno Werder** beleuchtet die finanziellen Aspekte. Der Gemeinderat will eine gewisse Schulraumreserve schaffen, damit die nächsten Jahre überbrückt werden können. Das Projekt ist im Investitionsplan vorgesehen. Durch die Plafonierung der Investitionen bei CHF 5 Mio. ergeben sich auch lineare Abschreibungen über die nächsten zehn Jahre. Cham hat also Instrumente, um die Steuergelder in den nächsten Jahren optimal einzusetzen. Es handelt sich hier um eine vernünftige und zweckmässige Lösung.

Diskussion

Christoph Seeburger geht mit dem Standort und dem Bedarf des neuen Schulraumes einig. Er ist aber der Ansicht, dass CHF 3,2 Mio. für fünf Schulräume nicht nachvollziehbar sind. Dies ergibt nach seiner Berechnung CHF 1'300.00 pro m³. Andere liegen im Schnitt bei CHF 500.00 bis 800.00 pro m³. Somit liegt dieser Bau 40 - 60 Prozent höher als andere. Die Ausstattung alleine benötigt über CHF 460'000.00 und die Umgebungskosten belaufen sich auf CHF 290'000.00. Für diesen Preis gibt dies ein absolutes Luxusschulhaus. Braucht Cham dies? Dutzende von Generationen kamen auch mit weniger Ausstattung in der Schule aus. Er verzichtet auf einen Antrag, fordert aber die Verantwortlichen auf, sich kritisch und selbstkritisch mit dem Projekt auseinander zu setzen und dies zehn Prozent unter dem Kredit abzurechnen.

Bauchef **Charles Meyer** hat für seine Berechnung der m³-Kosten das Verfahren des Kantons angewandt, das alle notwendigen Komponenten berücksichtigt. Es ist gefährlich, einfach nur einen Bruttom³-Preis zu berechnen. Schulhäuser haben zum Teil auch Musikräume oder ähnliches im Untergeschoss, was die Preise je nach dem stark verändert. Auch war hier der Projektierungskredit relativ günstig, da vieles schon vorhanden war. Was die Ausstattung betrifft, so basieren die Berechnungen auf dem, was beim Bau des bestehenden Schulhauses Kirchbühl 2 bezahlt wurde und zusätzlich ist etwas Reserve eingerechnet. Es ist durchaus denkbar, dass diese Kosten bei der Realisierung unterschritten werden. Bezüglich der Umgebung ist zu berücksichtigen, dass dort dann 100 Kinder mehr zur Schule gehen und mehr Pausenplatz brauchen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die alten Velo- ständer ersetzt und im gleichen Zug einige schon länger bestehende Probleme der Schulhausumgebung gelöst.

Gemeindepräsident **Bruno Werder** erinnert daran, dass die letzten Projekte günstiger abgerechnet werden konnten. Zudem wurde eine Baukommission eingesetzt, die das Projekt kritisch begleitet. Beim Material kann auch zu stark gespart werden. Es soll aber eine Bauqualität entstehen, die auch einen langfristigen Wert besitzt. Auch war es schon lange eine Thema, die Bäume auf dem Areal zu ersetzen. Dies hat man immer auf den Zeitpunkt der Aufstockung verschoben und soll nun realisiert werden.

Böbbi Schiess möchte wissen, wo die Parkplätze für die mit den neuen Schulzimmern zusätzlich benötigten Lehrpersonen geplant sind.

Gemeindepräsident **Bruno Werder** erläutert, dass in unmittelbarer Nähe die Parkhäuser Mandelhof und Lorzensaal liegen und auch der Parkplatz Röhrliberg nicht weit entfernt ist. Zudem werden kaum alle Lehrpersonen mit dem Auto kommen, so dass für diese paar Schulzimmer keine weiteren Parkplätze vorgesehen sind.

Böbbi Schiess regt an, dass die Parkdauer auf den Parkplätzen des Gemeindehausplatzes auf zwei Stunden reduziert werde. Inhaber/innen von Parkkarten könnten sonst dort den ganzen Tag parkieren und die Parkplätze so besetzen.

Sicherheits- und Verkehrsvorsteher **Paul Morelli** informiert, dass das Parkplatzproblem bekannt ist. Die gesamte Thematik inkl. dem Verkauf von Parkkarten wird in absehbarer Zeit überprüft und die Bevölkerung anschliessend darüber orientiert werden.

Guido Käch hatte an der letzten Gemeindeversammlung einen Antrag zur Budgetkürzung gestellt. Er weist erneut darauf hin, dass die Schülerzahlen leicht abgenommen haben (Anhang 2). Die CVP Cham macht sich Gedanken zu den Schulkosten. Bereits wird darüber gesprochen, im Gebiet Enikon-Eichmatt-Zythus ein neues Schulhaus zu bauen. Er möchte noch bestätigt haben, dass dieses vorliegende Projekt für die nächsten zehn Jahre reicht. Er hat zudem auch die Klassengrössen untersucht (Anhang 3). Die Kantonalen Richtzahlen mussten in Cham korrigiert werden, da hier Kleinklassen geführt werden, was den Durchschnitt reduziert. Eine andere Aufstellung der Schulkosten, aus dem Rechenschaftsbericht des Zuger Regierungsrates zusammengestellt (Anhang 4), ergibt für Cham Kosten pro Schulkind von CHF 9'362. Somit liegt Cham an der Spitze innerhalb des Kantons. Die CVP kam zum Schluss, der Aufstockung trotzdem zuzustimmen, aber im gleichen Zusammenhang eine Motion einzureichen, die klar den Auftrag gibt, diese Sachlage einmal detailliert anzusehen.

Schulpräsidentin **Esther Britschgi** möchte nicht ins Detail gehen, denn es wurde schon Stunden diskutiert, wie komplex ein Schulbetrieb funktioniert. Alle Schulpräsidien und -leitungen der umliegenden Gemeinden haben höchste Bedenken bei solchen Vergleichszahlen. Es können eventuell nicht auf alle Fragen Antworten gegeben werden, da es äusserst schwierig ist, Vergleiche von Zahlen anzustellen, bei denen die Hintergründe nicht eruiert werden können. Wichtig ist es nun, einfache Antworten auf die schwierigen Fragen geben zu können. Die Schule Cham nimmt ihren Auftrag ernst, will deshalb aber nicht mit der „grossen Kelle“ anrichten. Eine gute Schule ist zudem ein wichtiger Standortfaktor. Schule geben ist heute ein ganz anderer Auftrag als er dies vor zwanzig Jahren war. Es soll in Zukunft nicht nur über Zahlen, sondern auch über Werte diskutiert werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Erweiterung der Schulanlage Kirchbühl wird ein Bruttobaukredit von CHF 3'215'000 inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer, zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung ohne Gegenstimmen bewilligt.
2. Die zu erwartenden Subventionen werden der Investitionsrechnung „Erweiterung Schulanlage Kirchbühl“ gutgeschrieben.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 29. März 2004

Bauwesen

Nr. 3

Traktandum 3: Umzonung der Teilparzelle „Furenmatt“, Grundstück 873, Lindenham

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Cham verfügt über eine rechtskräftige Ortsplanung aus dem Jahr 1990. Die angelaufene Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich Ende 2005 rechtskräftig werden. Die geplante Umzonung im Gebiet "Furenmatt" betrifft ein isoliertes Teilgeschäft, das kurzfristig zu behandeln ist. Eine Integration in die Gesamtrevision ist nicht möglich, da dies zu lange dauern würde.

Ein Auslöser dieser Umzonungsvorlage ist der massiv gestiegene Bedarf nach Einrichtungen und Flächen für die Entsorgung auf gemeindlicher Ebene. Cham verfügt heute über eine zentrale Sammelstelle für alle Abfallkomponenten. Das Prinzip einer einzigen, konzentrierten Multikomponenten-Sammelstelle hat sich bewährt und der Gemeinderat will auch in Zukunft daran festhalten. Der heutige Platz innerhalb des Werkhofgeländes an der Sinslerstrasse erweist sich allerdings bereits seit längerer Zeit als zu knapp. Erweiterungen innerhalb dieses Areals sind nicht möglich. Die Nutzung dieser Anlage wurde seinerzeit lediglich als Werkhof und nicht als Ökiohof geplant. Der heutige Entsorgungsbetrieb stört die Abläufe des Werkhofs beträchtlich.

Zum anderen steht auch im Jugendbereich zusätzlicher Bedarf an: Der Gemeinderat hat ein Strategiepapier zur Jugendpolitik verabschiedet. Darin ist die Erstellung eines neuen Jugendtreffs geplant. Die Lage des heutigen Jugendtreffs inmitten von Wohnhäusern ist ungünstig. Viele von Jugendlichen angestrebte Aktivitäten sind dort nicht durchführbar. Im Mai 2003 beschloss der Gemeinderat, die beiden Bauvorhaben gemeinsam weiter zu verfolgen.

Im Zusammenhang mit der Veräusserung der landwirtschaftlichen Flächen des Hammerguts durch die Hammer Retex ist der Einwohnergemeinde der zum Gut gehörende Maststall samt Umgelände (Grundstück 873, 2 ha Fläche) und die beiden Grundstücke 874 und 875 mit ca. 1,4 ha Fläche im Gebiet "Furenmatt" nördlich von Lindenham für CHF 65.00/m² zum Kauf angeboten worden.

Der Gemeinderat hat dreizehn verschiedene Grundstücke auf den möglichen Bau eines Ökiohofs plus Jugendtreff überprüfen lassen, so unter anderem die Standorte Obermühleweid, Areal Papierfabrik und Zythus (gemeinsam mit Hünenberg). Die untersuchten Standorte kamen aber zum Teil aus Kostengründen, zum Teil weil sie nicht verfügbar waren, nicht in Frage. Die Möglichkeit im Zythus stand auch nicht mehr zur Verfügung, da dort durch den Bau der Stadtbahnhaltestelle sowie entsprechender Parkplätze kein Raum mehr vorhanden ist. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der Standort Furenmatt, spe-

ziell nach dem Bau des Kammerkonzepthes, verkehrstechnisch günstig gelegen ist. Er ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch mit dem Auto von sämtlichen Ortsteilen optimal erreichbar. Der Ökihof wird bereits heute grösstenteils per Auto angefahren. Weiter ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass auch bei der Erstellung eines neuen Ökihofes der Ökibus weiterhin in den Quartieren verkehrt.

Das Grundstück in der Furenmatt ist für die beiden Bedürfnisse Jugendtreff und Ökihof ein geeigneter Standort. Der Gemeinderat hat dieses Land mittels einem Vorvertrag gesichert. Dieser enthält jedoch die Bedingung, dass die Einzonung in die Zone für öffentliches Interesse für Bauten an der Gemeindeversammlung im April 2004 vorgenommen wird. Mit dem gemeinsamen Bau lassen sich Kosten sparen und Synergien für beide Projekte bewirken. Müsste das Vorhaben auf Bauland im Zentrum verwirklicht werden, wäre mit einem rund zehnfachen Landpreis zu rechnen.

Im Hinblick auf den akuten Notstand bezüglich der Entsorgungsstelle, des Bedarfs an zusätzlichem Raum für Jugendliche und an Landwirtschaftsland für Realersatz, sowie im Hinblick auf den Kaufpreis hat der Gemeinderat das Angebot für diese 34'000 m² positiv beurteilt. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorverträge bereits 2002 genehmigt.

Da das Areal ausserhalb des bereits rechtskräftig eingezonten Gebietes liegt, ist eine teilweise Umzonung der Grundstücke von der Landwirtschaftszone in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen nötig. Erst danach kann auf dem Grundstück des ehemaligen Maststalles ein Ökihof samt Jugendtreff erstellt werden.

Eine geordnete und möglichst gut organisierte Entsorgung gehört zu den gemeindlichen Aufgaben und erfordert den dafür notwendigen Platz. Aufgrund der offensichtlich zu knappen Verhältnisse am heutigen Standort ist deshalb der Bedarf - wie ihn das Raumplanungsgesetz für eine Bauzonenerweiterung verlangt - ausgewiesen. Bei einem Neubau kann der Betrieb darüber hinaus optimal strukturiert werden und es kann auf Grossgebäude umgestellt werden, was die Wirtschaftlichkeit des Betriebes erhöht. Die Verbindung von Ökihof und Jugendtreff schafft Möglichkeiten der gegenseitigen Nutzung.

II. Planungsmittel

Es werden die folgenden Planungsmittel benötigt:

Auf der grundeigentümergebundenen Ebene:

- Änderung Zonenplan und Plan Empfindlichkeitsstufen (LSV)

Auf der behördenverbindlichen Ebene:

- Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft

Die Änderungen werden kurz erläutert:

Änderung Zonen- und Empfindlichkeitsstufenplan (grundeigentümergebunden)

Neue Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen mit einer Fläche von 9'860 m². Entsprechende Reduktion der Landwirtschaftszone um die gleiche Fläche.

Verkleinerung der Landschaftsschutzzone um 3'010 m² am Nord- und Südende des Areals, da Landschaftsschutzzone keine Bauzone überlagern können.

Korrektur der Waldgrenzen/Waldflächen: Die neu eingezeichneten Grenzen entsprechen dem aktuellen Zustand (Waldfeststellung und Unterschreitung des Waldabstandes vom 23. April 1998).

Da jeder Bauzone eine Empfindlichkeitsstufe zugeordnet werden muss, erfordert die vorgesehene Neueinzonung auch eine Anpassung des Plans der Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung. Für das Areal gilt die Empfindlichkeitsstufe III, die einer Nutzung mit mässig störendem Gewerbe entspricht. Gegenüber dem heutigen Zustand ändert sich insofern nichts, als auch die Landwirtschaftszone generell der Empfindlichkeitsstufe III zugeteilt ist.

Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft (behördenverbindlich)

Dieser Plan ist nicht grundeigentümergebunden und bedarf lediglich der Kenntnisnahme.

Die Anpassung des Teilrichtplanes Siedlung und Landschaft entspricht deshalb genau derjenigen des Zonenplans.

- III. Vorprüfung:
Der Gemeinderat hat die Planungsmittel am 30. Juni 2003 der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung zugestellt. Mit Schreiben vom 4. September 2003 wurde der Gemeinde der positive Vorprüfungsbericht retourniert. In der Vorprüfung wurden einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise angebracht. Dies führte zu Bereinigungsgesprächen zwischen der Gemeinde und dem Kanton. Der Planungsstand wurde entsprechend den gemachten Vorbehalten angepasst und die Planungsmittel entsprechend bereinigt.
- IV. Öffentliche Auflage
Gemäss Planungs- und Baugesetz wurden die Planungsmittel vom 05. Dezember 2003 bis zum 9. Januar 2004 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einwändungen eingegangen.
- V. Zusammenfassung
Der Gemeinderat befürwortet die vorliegenden Planungsmittel. Der Kauf der Liegenschaft und der Grundstücke 874 und 875 ermöglicht der Einwohnergemeinde eine sinnvolle Landreserve für die erwähnten anstehenden Bauprojekte und den Realersatz. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, der Zonenplanänderung zuzustimmen resp. die Änderung des Teilrichtplanes Siedlung und Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.
Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu, wird die Umzonung dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt.
- VI. Anträge
1. Der teilweisen Umzonung Furenmatt Grundstück 873 und der Änderung des Planes Empfindlichkeitsstufen wird zugestimmt.
2. Die Änderung des Teilrichtplanes Siedlung und Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
- VII. Einführung
Bauchef **Charles Meyer** erläutert (Anhang 5), dass die Gemeinde heute die seltene Gelegenheit hat, günstig Land zu kaufen. Damit dieses aber nicht mehr dem Bäuerlichen Bodenrecht untersteht und von der Gemeinde erworben werden kann, muss dieses umgezont werden. Auf dieser Parzelle könnte später der Ökihof gebaut werden. Zudem kommt die Gemeinde so noch zu einer weiteren Parzelle Bauland für künftige Generationen. Der Kaufpreis beträgt CHF 65.00 pro m² und bringt der Gemeinde Landreserven von 3,5 Hektaren.
Finanzchef **Bruno Werder** gibt bekannt, dass dreizehn verschiedene Standorte für einen Ökihof geprüft wurden. Ein solcher muss zentral liegen und gut erschlossen sein. Die Furenmatt liegt im Zentrum des Gemeindegebiets, das ja nicht nur aus dem Dorf besteht. Wenn das Geschäft heute nicht zustande kommt, kann der Gemeinderat dieses Land nicht kaufen. Das Gesamtpaket mit Umzonung und Realersatz ist für die Gemeinde ein gutes Geschäft und im Investitionsplan für dieses Jahr enthalten. Der Landkauf selber liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung kann heute aber über die Umzonung bestimmen, ohne die das Land nicht erworben werden kann. Der Gemeinderat möchte diese Chance nutzen.

Diskussion

Josef Grob möchte wissen, ob die Flächenangabe von 2 Hektaren für diese Parzelle stimmt. Er hat da seine Zweifel. Ausserdem besteht im unteren Teil der Parzelle eine alte Deponie der Papierfabrik. Es interessiert ihn, ob diese der Gemeinde verkauft werden soll.

Finanzchef **Bruno Werder** bestätigt, dass es sich gemäss dem bestehenden Vorvertrag um 20'000 m² Land handelt, die Deponie jedoch nicht dazu gehört.

Susan Amrhein, Projektleiterin der Bauabteilung, erklärt, dass die rot eingezeichnete Fläche den zwei Hektaren Land entspricht, die wir kaufen können. Es geht jedoch nur um einen Teil der Parzelle 873.

Josef Grob findet, dass dies aus der Vorlage nicht klar ersichtlich ist und meldet nochmals seine Bedenken an. Er findet auch den Preis von CHF 65.00 für Landwirtschaftsland viel zu hoch. Solches koste normalerweise

CHF 20.00 bis 25.00. Er ist nicht davon überzeugt, dass eine Gemeinde Landreserven braucht, zumal Cham schon über viel davon verfügt. Er bittet, dass einmal eine Aufstellung gemacht wird, wo die Gemeinde überall Land besitzt. Er ist nicht damit einverstanden, an diesem Standort einen Ökiohof zu erstellen. Ein bei der Ausstellung des Projektes aufliegender Bericht des Raumplanungsamtes besagte ebenfalls, dass eine solche Sammelstelle dort zu weit vom Zentrum entfernt sei und eigentlich in der Industrie- und Gewerbezone zu errichten sei. Warum wird nicht gegenüber dem Werkhof etwas errichtet? Dies sei schon Gewerbezone und die Landi hatte früher selber Pläne für dieses Gebiet, die dann aus verschiedenen Gründen still gelegt wurden. Dort wären sowohl der Ökiohof als auch der Jugendtreffpunkt realisierbar und würden dort auch nicht mehr kosten als in der Furenmatt. Er bittet um Ablehnung des Geschäfts und darum, den Gemeinderat zu beauftragen, eine Realisierung im Gewerbegebiet abzuklären.

Finanzchef **Bruno Werder** antwortet, dass es sich bei diesen CHF 65.00 um einen Durchschnittspreis handelt, der sich aus CHF 13.10 für das Landwirtschafts- und aus CHF 102.00 für das einzuzonende Land zusammensetzt. Das Land beim Werkhof steht gemäss den Besitzern nicht zum Verkauf. Ausserdem kostet dieses CHF 800.00, was für die Gemeinde nicht vorstellbar wäre. Daher wurde dieser Standort wieder verworfen. Für das Land in der Furenmatt musste beim Kanton eine Ausnahmegewilligung verlangt werden, die mit den beschriebenen Absichten begründet wurde, damit ein Kauf überhaupt möglich wird. Es mussten verschiedene schwierige Aufgaben gelöst werden, damit wir überhaupt so weit gekommen sind, wie wir heute sind. Spätere Generationen werden froh sein um jeden Quadratmeter, den wir kaufen konnten. Mit dem Ausbau der Autobahn brauchen wir dann ebenfalls noch Land für Realersatz. Daran ist sowohl der Kanton als auch die Gemeinde interessiert. Wir brauchen das Land, um unsere künftigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Der Plan, wo die Gemeinde überall Land besitzt, kann gerne im Mandelhof eingesehen werden.

Alois Theiler möchte sich nochmals vergewissern, ob nun die ganze Parzelle oder nur ein Teil davon übernommen wird.

Finanzchef **Bruno Werder** bekräftigt, dass nicht das ganze Grundstück Furenmatt umgezont wird, sondern nur der Teil davon, der rot markiert ist. Das Geschäft handelt von der Umzonung und nicht vom Landhandel.

Bauchef **Charles Meyer** ergänzt, dass zum Grundstück, das übernommen werden soll, auch noch ein steiler Wiesenhang sowie ein Waldstück gehören, die aber nicht eingezont werden.

Bianca Noser hat schwere Bedenken zur vorgeschlagenen Kombination von Ökiohof und Jugendtreffpunkt. Die Jugend wird je länger je mehr zu einer Minderheit und soll nicht auch noch aus dem Alltagsleben ausgegrenzt werden. Eine Lösung punkto Jugis wäre für Sie auch im heutigen Werkhof denkbar.

Sozial- und Gesundheitsvorsteher **Mark Küffer** orientiert über die Bestätigung der Mitarbeitenden der Jugend- wie auch der Schulsozialarbeit, dass der Standort in der Furenmatt für die Jungen absolut kein Problem ist. Am heutigen Standort kann praktisch nichts mehr gemacht werden. Zudem ist die Nachbarschaft mit dem Betrieb des Jugis an diesem Standort nicht mehr einverstanden. Es braucht also einen Ort, an dem sie sich aufhalten können. Jetzt geht es aber im Moment um die Umzonung und nicht um den Ökiohof und das Jugi.

Josef Grob unterstreicht ebenfalls nochmals, dass es nicht um die beiden Projekte geht, sondern um die Umzonung. Er beantragt jedoch nach wie vor, die Umzonung abzulehnen, da niemandem klar sei, welche Fläche hier nun umgezont wird.

Gemäss Bauchef **Charles Meyer** gibt es schon Ideen, dort einen Ökihof zu realisieren, eventuell auch einen Jugendtreffpunkt. Damit dies jedoch in der Zukunft einmal gemacht werden kann, braucht es jetzt die Umzonung. Ein Ökihof in der Furenmatt ist auch für die neunzig Prozent der Einwohnerschaft ideal erreichbar, die bereits heute Ihr Sammelgut mit dem Auto entsorgen. Der Standort ist verkehrstechnisch sehr gut gelegen und auch für diesen Verwendungszweck gut geeignet, was auch die ZEBÄ bestätigt. Es wäre natürlich wunderbar, wenn im Zentrum Land gekauft werden könnte. Dies liegt aber finanziell nicht drin. Der heutige Ökihof ist viel zu klein und es kann dort nicht mehr wirtschaftlich gearbeitet werden. Wenn die Sammelstelle vom Werkhof wegkommt, entsteht dort keine Freifläche, sondern wieder der notwendige Raum für die Werkhofmitarbeiter, um Ihre Arbeiten erledigen zu können.

Finanzchef **Bruno Werder** fasst nochmals zusammen, dass genau die Fläche, die im abgedruckten Zonenplan markiert ist, zur kantonalen Vorprüfung eingereicht wurde, die für die Umzonung nötig ist.

Rolf Ineichen bittet, dass die Angelegenheit mit der Deponie auf dieser Parzelle geklärt wird, nicht dass sich die Gemeinde noch Altlasten auflädt.

Finanzchef **Bruno Werder** nimmt dies gerne auf, da vor der Unterzeichnung der definitiven Verträge nochmals Verhandlungen mit der Verkäuferin stattfinden. Auch der Gemeinderat will ja keine „Katze im Sack“ kaufen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der teilweisen Umzonung Furenmatt Grundstück 873 gemäss Plan und der Änderung des Planes Empfindlichkeitsstufen wird mit grossem Mehr zugestimmt.
2. Die Änderung des Teilrichtplanes Siedlung und Landschaft wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 29. März 2004

Verkehr

Nr. 4

Traktandum 4: Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch betr. Aufhebung der Parkplätze an der Seestrasse und Bewirtschaftung der Parkplätze beim Strandbad Cham

Vorlagentext / Einführung

I. Motion

Am 27. November 2003 ist folgende Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Parkplätze an der Seestrasse (entlang der Schlossmauer) aufzuheben und die Parkplätze beim Strandbad zu bewirtschaften. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob ein einfaches Leitsystem (P Strandbad besetzt!) die Suchfahrten bei voller Belegung der Parkplätze verringern kann.

Begründung

An der Seestrasse entlang der Schlossmauer von der Adelheid-Page-Strasse zum Hirsgarten lassen sich des öfteren gefährliche Situationen beobachten, wo Autolenker durch ihre Manöver beim Parkieren und Wenden mit Velofahrer, Spaziergänger und Kinder in Konflikt geraten. Im neuerstellten Parkhaus im Coop-Gebäude, welches nur einige Schritte vom Hirsgarten entfernt ist, stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

Wir erachten es auch als sinnvoll, wenn die Gratisparkplätze beim Strandbad Cham nicht in Konkurrenz stehen mit bewirtschafteten Parkplätzen in der Umgebung. Durch Gratisparkplätze werden falsche Anreize geschaffen. Es werden lange Autostrecken zurückgelegt, um einen Gratisparkplatz zu ergattern und dies belastet die Umwelt unnötig. Auch im Hinblick auf die Eröffnung der Stadtbahnhaltestelle „Alpenblick“ im November 2004 befürchten wir eine Zunahme des Gratisparkierens beim Strandbad Cham.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Anliegen der Motionäre und beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat und die Verkehrskommission begrüßen die Absicht, die Parkplätze entlang der Schlossmauer aufzuheben, zumal mit den Parkhäusern Lorze und Coop, welche beide während 24 Stunden offen sind, genügend Parkplätze in der Nähe vorhanden sind. Damit wird die Befahrbarkeit des nationalen und kantonalen Radweges, welcher dem See entlang führt, verbessert. Die Parkplätze für Cars sollen beibehalten werden.

Betreffend der Parkplatzbewirtschaftung beim Strandbad teilt der Gemeinderat die Meinung der Motionäre und ist bestrebt bis spätestens Dezember 2004 die notwendigen Abklärungen (z. B. mit den nutzenden Vereinen und den Anwohnenden), Bewilligungen und Installationen

zu machen. Damit wird sichergestellt, dass dieser Parkplatz nicht als Gratisparkmöglichkeit für die neue Stadtbahnhaltestelle „Alpenblick“ bzw. Konkurrenz zu den gebührenpflichtigen Park and Ride-Plätzen beim Bahnhof Cham zur Verfügung steht.

Gleichzeitig muss auch die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer entlang dem Seeweg abgeklärt werden. Im Weiteren muss sichergestellt werden, dass allfällige Um- oder Neubauten entlang der Seestrasse nicht verunmöglicht werden.

III. Anträge

1. Die Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates als erheblich erklärt.
2. Die Motion wird mit der Erledigung der in der Stellungnahme beschriebenen Arbeiten abgeschlossen.

IV. Einführung

Sicherheits- und Verkehrsvorsteher **Paul Morelli** will gemeinsam eine Lösung suchen. Die Motion will, dass die Parkplätze an der Seestrasse aufgehoben und diejenigen beim Strandbad bewirtschaftet werden. Der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären, da die Parkplätze entlang der Schlossmauer auf einem nationalen und kantonalen Radweg liegen. Zudem sollen gefährliche Wendemanöver und Suchverkehr verhindert werden. Die Strasse ist durch das hohe Aufkommen von Verkehrsteilnehmenden zu Fuss, mit Skates und Velos viel zu schmal. Erholungssuchende erwarten Freiraum und sichere Verhältnisse, auch und vor allem für die Kinder. In den nahe gelegenen Parkhäusern Coop, Mandelhof und Lorzensaal stehen (auch abends) genügend Parkplätze zur Verfügung, von denen aus der See näher als 300 Meter liegt. Die Carparkplätze sollen bestehen bleiben (z. B. für Hochzeiten). Die Signalisation soll noch festgelegt werden. Denkbar wäre zum Beispiel ein „Fahrverbot für Motorfahrzeuge, ausgenommen Zubringerdienst für Cars“. Dies braucht einen Beschluss des Gemeinderates, eine Bewilligung des Kantons und es findet eine öffentliche Auflage statt, bei der eine Einsprache gemacht werden kann.

Was die Bewirtschaftung des Parkplätze beim Strandbad angeht, so sollen diese keine Konkurrenz für die bewirtschafteten Park-and-Ride-Plätze am Bahnhof werden. Beim Strandbad sollen auch keine Langzeitplätze errichtet werden. Diese sollen für den eigentlichen Zweck genutzt werden können, das Bad und die Seesportanlagen zu besuchen. Das eigentliche Verkehrsregime ist noch nicht bestimmt. Denkbar wäre eine blaue Zone oder eine Gebührenerhebung. Die Anliegen der Hafenbetriebskommission, des Segelclubs und von privaten Mietenden werden in die Diskussionen mit einbezogen werden. Auch der Tennisplatz sowie die Badegäste werden zu berücksichtigen sein. Sonderregelungen werden bei Veranstaltungen sicherlich möglich sein (z. B. bei Regatten). Es sollen alle Betroffenen involviert und auch die Zufahrt gegen die Stadtbahnhaltestelle Alpenblick soll in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Der Gemeinderat möchte der Gemeindeversammlung im Dezember einem Zwischenbericht vorlegen.

Gemeindepräsident **Bruno Werder** weist noch darauf hin, dass der Gemeinderat entgegen seinem gedruckten Antrag die Motion noch nicht abschreiben lassen möchte, da die bereits im Vorfeld geäusserten Meinungen stark auseinander gehen. So können an der Dezemberversammlung dann eventuelle Einzelanträge zur Diskussion gebracht werden.

Adelrich Tresch als Motionär dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung der Motion und zeigt anhand einer Folie nochmals auf, wo überall in unmittelbarer Umgebung dieses Erholungsgebietes Parkierungsmöglichkeiten bestehen.

Diskussion

André Landtwing dankt dem Gemeinderat, dass dieser die Motion nicht abschreiben lassen will. Die CVP hätte diesen Antrag sonst gestellt. Es ist wichtig, jetzt nochmals über die Bücher zu gehen, und die Möglichkeiten anzusehen. Er glaubt, es gibt viele Chamerinnen und Chamer, die froh sind, ihr Auto in der Nähe abstellen zu können. Dies ist auch für ihn als Präsident der Vilette-Stiftung ein wichtiges Anliegen.

Vreni Sidler ist erstaunt, dass der Zwischenbericht erst an der Dezember-Gemeindeversammlung vorliegen soll, da die Stadtbahn auch im Dezember eröffnet wird.

Gemeindepräsident **Bruno Werder** bittet hier um Verständnis. Da die 1. Lesung der Juni-Geschäfte im Gemeinderat schon in einem Monat stattfindet, könnte so für diese komplexe Materie keine seriöse und für alle verträgliche Lösung erarbeitet werden.

Rolf Ineichen hat vorgängig einen Lösungsvorschlag eingegeben und bittet, diesen bei der Ausarbeitung zu berücksichtigen.

Gemeindepräsident Bruno Werder dankt für die verschiedenen eingegangenen Anregungen. Es wird sicherliche jede Eingabe begutachtet. Ob schlussendlich jedes Detail aufgenommen werden kann, wird sich dann zeigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen als erheblich erklärt.